
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 01.09.2025

Seite 981

Nr. 133

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Physik
im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. August 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 26. August 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Oktober 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 755 / Nr. 139) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Physikdidaktik wird wie folgt geändert:
 - a. In der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) wird bei der Lehrveranstaltung Physikdidaktik I an den Wortlaut „Physikdidaktik I“ der Wortlaut „*“ angefügt.
 - b. In der Spalte Veranstaltungsart wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Werkstatt der Wortlaut „PJ“ durch den Wortlaut „PR & SE“ ersetzt.
 - c. In der Spalte Semesterwochenstunden (SWS) wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung „Physikdidaktik II“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.
2. Bei dem Modul Physik I wird in der Spalte Prüfung der Wortlaut „(e-)Portfolio“ durch den Wortlaut „mündliche Prüfung“ ersetzt.
3. Bei dem Modul Vernetzung wird in der Spalte Prüfung der Wortlaut „mündliche Prüfung“ durch den Wortlaut „(e-)Portfolio“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Physik vom 08.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

